

**Antrag**

**der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

**Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen in grenznahen  
Gebieten durch Ausländer**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse und seit wann über zunehmenden Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch
  - a) EU-Ausländer,
  - b) Nicht-EU-Ausländervorliegen;
2. von welchen Personenkreisen, Interessenvertretungen bzw. Offizialstellen die entsprechenden Hinweise jeweils gegeben wurden und welche Aktionen daraufhin ausgelöst wurden;
3. wie sich die Erwerbspreise für landwirtschaftliche Nutzflächen in grenznahen Gebieten durch die zunehmende Nachfrage von Ausländern insgesamt und im Vergleich zu anderen Gebieten seit 1990 entwickelt haben;
4. in welchen grenznahen Regionen speziell der zunehmende Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen durch
  - a) EU-Ausländer,
  - b) Nicht-EU-Ausländerseit 1990 zu beobachten ist und zu welchen Veränderungen der Grundstückspreisen dies seither p. a. geführt hat;
5. welcher Nationalität die Erwerber dieser landwirtschaftlichen Nutzflächen jeweils sind und welchen Regelungen zum Erwerb sie unterliegen;

6. welcher Nutzung diese landwirtschaftlichen Nutzflächen nach Erwerb durch
  - a) EU-Ausländer,
  - b) Nicht-EU-Ausländeranschließend zugeführt werden und mit welchen Folgen für die Nachbargrundstücke und deren Besitzer oder Eigentümer dies geschieht;
7. welche Möglichkeiten zum Schutz der heimischen Landwirtschaft vor dem Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen, speziell durch Nicht-EU-Ausländer, bestehen, die aus Ländern stammen, in denen landwirtschaftliche Produkte bzw. Produktion hochsubventioniert werden und in welchen Nachbarstaaten eine derartige Subventionspolitik der Landwirtschaft noch praktiziert wird;
8. was sie unternimmt, um solche Käufe zum Schutz der dort ansässigen Landwirte einzugrenzen bzw. zu verhindern.

11. 05. 99

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

#### B e g r ü n d u n g

Presseberichte deuten auf verstärktes Kaufinteresse von Schweizer Landwirten an landwirtschaftlichen Nutzflächen z. B. um die Region Stühlingen hin mit stark negativen Auswirkungen für die heimischen Landwirte der Region.

#### S t e l l u n g n a h m e \*)

Mit Schreiben vom 6. Juni 1999 Nr. 21-8481.07 nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1., 4. und 5.:

Ein nennenswerter Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen in Baden-Württemberg durch Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten ist nicht beobachtbar. Im Grenzbereich zur Schweiz werden landwirtschaftliche Nutzflächen durch schweizerische Landwirte erworben. Diese Kauffälle werden seit 1985 statistisch erfasst. Nach der Erfassung haben in der Zeit von 1985 bis Ende 1998 schweizerische Landwirte 652,32 ha Nutzfläche erworben. In den letzten Jahren beliefen sich die erworbenen Flächen auf:

1995:	20,46 ha
1996:	65,24 ha
1997:	10,93 ha
1998:	27,92 ha

Im Weiteren kann auf die Stellungnahme zum Antrag des Abg. Franz Schumacher u. a. CDU Drucksache 12/3819 zu Nr. 1 verwiesen werden.

Das Kaufinteresse schweizerischer Landwirte beruht nicht nur auf dem wirtschaftlichen Vorteil im Hinblick auf die höheren Erzeugerpreise und dadurch bedingt die höheren Deckungsbeträge in der Schweizer Landwirtschaft. Zu berücksichtigen ist auch der Standort der Betriebe und der regionale Wettbe-

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

werb um Pachtflächen in der Schweiz. Dieser Umstand betrifft besonders den Kanton Schaffhausen. Grenzstrukturen begünstigen oft das Interesse an mehr oder weniger unmittelbar an der Grenze gelegenen Flächen aus betrieblichen Gründen.

Zu 2.:

Die Veräußerung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Grundstücke bedarf der Genehmigung nach dem Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstückverkehrsgesetz – GrdstVG) vom 28. Juli 1961 (BGBl. I S. 1091). Demgemäß werden die Verträge den Ämtern für Landwirtschaft vorgelegt. Die Ämter für Landwirtschaft entscheiden über die Erteilung oder Versagung der Genehmigung.

Zu 3., 5., 7. und 8.:

Im Bereich der Grenze zur Schweiz ist eine allgemeine Erhöhung der innerlandwirtschaftlichen Verkehrswerte statistisch kaum nachweisbar. Allerdings ist zu beobachten, dass bei Grundstücksgeschäften, bei denen schweizerische Landwirte als Käufer beteiligt sind, oftmals Preise gehandelt werden, die den innerlandwirtschaftlichen Verkehrswert um bis zu 50 % übersteigen. Soweit schweizerische Landwirte bereit sind, höhere Preise zu zahlen, kann die Versagung der Genehmigung in Betracht kommen. Im Übrigen wird auf Nr. 3 und 4 der Stellungnahme zu dem Antrag des Abg. Franz Schumacher u. a. CDU Drucksache 12/3819 verwiesen.

Zu 6.:

Die Grundstücke werden von den erwerbenden schweizerischen Landwirten in der Regel landwirtschaftlich genutzt. Besondere Folgen für die Nachbargrundstücke ergeben sich deshalb in der Regel nicht.

Gerdi Staiblin  
Ministerin für den ländlichen Raum